

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 30.05.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:12 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lucks, Michael

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Reimer, Holger Peter

Pool-Vertretung

Klaas, Horst-Peter

Broßmann, Marc

in Vertretung für WB Carmen Horn

in Vertretung für GV Malte Witzel

Verwaltung

Möller, Uwe

Reinke, Linda

Hagemeier-Klose, Maria

Schmidt, Tobias

Bürgermeister

Bauverwaltung

Bauverwaltung, zu TOP 7 bis 19:59 Uhr

Bauverwaltung

Schriftführerin

Dreier, Sabine

Schriftführerin

Gäste

Engert, Daniel

Gäste

Gemeindevertreter

team red Service GmbH, Herr Möller zu TOP

7 bis 19:59 Uhr ; BBS-Umwelt GmbH, Frau

Hißmann zu TOP 8 bis 20 bis 22:12 Uhr; Bü-

ro GSP, Frau Wolf zu TOP 10 bis 20 bis

22:12 Uhr

Abwesend waren:

Gemeindevertreter
Witzel, Malte

wählbare Bürgerin
Horn, Carmen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung v. 28.03.22
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung v. 28.03.22
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Vorstellung Radverkehrskonzept
- 8) Sachstand der Ökokonten
- 9) Beschlussfassung zur Grünfläche Pötrauer Höhe
- 10) Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor"
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB
- 11) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 12) Bebauungsplan Nr. 51 "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg"
hier: Beschluss über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens
- 13) Bebauungsplan Nr. 51a "Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB
- 14) Bebauungsplan Nr. 51a "Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg"
hier: Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

- 15) 28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich der Straße An der Beek"
- 16) Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße An der Beek"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 17) Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße An der Beek"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 18) Übergang Schulweg zu den Schulcontainern und Einfeldhalle
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 „Prüfkatalog für eine nachhaltige Bauleitplanung auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 30.01.2022“ von der Tagesordnung zu nehmen, da noch nicht alle Stellungnahmen der Fraktionen vorliegen. Als neuen Tagesordnungspunkt 10 beantragt der Vorsitzende die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“, hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 12 BauGB“, da eine Anpassung hinsichtlich einer textlichen Festsetzung beraten und beschlossen werden sollte.

Eine Aussprache zu den Anträgen wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende lässt über die beiden Anträge en bloc abstimmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Herrn Möller, team red Service GmbH, Frau Wolf, Planungsbüro GSP und Frau Hißmann, BBS-Umwelt GmbH zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum Tagesordnungspunkt 20 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird eine Aussprache zu dem Antrag seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem Tagesordnungspunkt 20 „Grundstücksangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung v. 28.03.22

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.03.2022 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass Einvernehmen für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 hinsichtlich der Überschreitung der Gebäudelänge eines bestimmten Gebäudes für den sozialen Wohnungsbau um 6 m zu erteilen.

Weiter hat sich der Ausschuss grundsätzlich dafür ausgesprochen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Bürgerstraße/Blumenweg“ einzustellen und einen Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51a „Teilbereich Bürgerstraße/Blumenweg“ nach § 13a BauGB mit Kostenübernahme durch die Antragsteller zu fassen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung v. 28.03.22

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 28.03.2022 erhoben.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende gibt folgenden Bericht ab:

„Stadtradeln“ im Amt Büchen

Das Amt Büchen nimmt in der Zeit vom 22.05.2022 bis 11.06.2022 bereits zum 9. Mal am „Stadtradeln“ teil. Die von der Klimaschutzmanagerin des Amtes Büchen, Frau Dr. Hagemeier-Klose, organisierte Auftaktradtour am 22.05.2022 führte durch die Gemeinde Büchen zu Kernpunkten des Radverkehrskonzeptes, das derzeit von der Gemeinde erarbeitet wird und zusätzlich zu ausgewählten Projekten zur Energiewende.

„Schlafampel“ L205 Kreuzung Gudower Straße – Raiffeisenstraße

Seit dem 01.03.2022 ist die „Schlafampel“ an der Kreuzung Gudower Straße – Raiffeisenstraße in Betrieb. Bisher gibt es zu der „Schlafampel“ nur wenige Rückmeldungen in den sozialen Netzwerken.

6) Einwohnerfragestunde

- Herr Kolanus regt an, für die Fahrbahnquerung durch die Kinder und Jugendlichen zu den Schulcontainern und zur Einfeldhalle im Schulweg, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges bei der Straßenverkehrsbehörde

zu beantragen.

- Herr Jan Möller verweist auf die sich in der Aufstellung befindenden Bebauungspläne in der Gemeinde Büchen zur innerörtlichen Nachverdichtung. Angesichts dieser Vielzahl innerörtlicher wohnbaulicher Entwicklungsmöglichkeiten würde er es begrüßen, wenn die Gemeinde geplante oder bereits eingeleitete Bauleitplanverfahren im Außenbereich nicht weiterfortführen bzw. einstellen würde.
- Herr Duczek stellt folgende Fragen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“:

- Im Entwurf des Bebauungsplanes wurden drei weitere Stellplätze im südöstlichen Bereich vorgesehen. Der Investor hatte in Gesprächen mit den Anliegern seine Zusage gegeben, 2 Parkplätze für die Anwohner zu errichten.

Frau Wolf erläutert, dass im Bebauungsplan lediglich die Flächen für Stellplätze festgelegt werden, nicht aber die Nutzung. Es handelt sich hierbei nicht um öffentliche Parkplätze, so dass die Entscheidung beim Investor liegt, die Parkplätze für seine Mitarbeiter oder für die Anwohner bereitzustellen. Eine Vereinbarung untereinander könnte dieses regeln.

- Im Plangeltungsbereich befinden sich nicht 1 sondern insgesamt 3 Ameisennester.

Frau Hißmann erklärt, dass die Kartierungen noch nicht abgeschlossen sind und im weiteren Verfahren ergänzt werden.

- Ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen von den Anliegern Am Bahndamm geplant?

BM Möller erläutert, dass grundsätzlich eine altersbedingte Erneuerung der Gemeindestraßen erfolgt, zu denen die Anlieger zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden können.

Er erläutert weiter, dass mit der Beweissicherung des Straßenzustandes der Straße Am Bahndamm begonnen wurde, um so Schäden, die während der Bauphase entstehen, festzustellen und gegenüber dem Investor geltend machen zu können.

BM Möller geht davon aus, dass es nach der Errichtung des Altenheimes seitens der Gemeinde Überlegungen im Hinblick auf die Sanierung des sandgebundenen Weges zwischen der Holstenstraße und der Pumpstation geben wird.

- Herr Kolanus macht in Bezug auf die Anzahl der Stellplätze darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Mitarbeiter zwischen der Vorstellung des Architekten des Investors und der verkehrsgutachterlichen Stellungnahme um 30 Mitarbeiter differiert.
- Herr Hans-Peter Lange möchte wissen, wer für die Schäden an Straßen haftet, die aufgrund von Baustellenverkehr entstanden sind. Aktuell geht

es bei seiner Frage um Schäden im Bereich des Blumenweges. Der Vorsitzende führt aus, dass die Ermittlung des Schadenverursachers in diesen Fällen oftmals schwierig ist. Die Verwaltung wird sich die Schäden im Blumenweg vor Ort angucken.

7) Vorstellung Radverkehrskonzept

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Möller, team red Service GmbH.

Herr Möller stellt den Zwischenbericht zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Büchen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der zweite Workshop zum Radverkehrskonzept findet am 09.06.2022 statt.

BM Möller merkt an, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 11.11.2019 den Beschluss über die Vergabe eines Ingenieurvertrages für die Leistungsphasen 1 – 3 HOAI für die Planung des Radwegausbaus zwischen Pötrau und Schulendorf gefasst hat. Er bittet die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung um Rückmeldung, ob der Radwegausbau weiter vorangetrieben werden soll.

Herr Möller und Frau Dr. Hagemeyer-Klose verlassen um 19:59 Uhr die Sitzung.

8) Sachstand der Ökokonten

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Informationsvorlage über die Ökokonten der Gemeinde Büchen vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Hißmann, BBS-Umwelt GmbH.

Frau Hißmann stellt die verschiedenen Ökokonten der Gemeinde Büchen anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ausführlich vor.

Sie beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

9) Beschlussfassung zur Grünfläche Pötrauer Höhe

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachstehende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeindevertretung Büchen hat am 01.12.2020 beschlossen die Acker-/Grünlandfläche in der Gemarkung Pötrau, Flur 7, Flurstücke 169 tlw. und 170 tlw. im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 58 in Größe von 8,7 ha zur Fortschreibung des Ökokontos und zur Aufforstung zu erwerben.

Für die weitere Grünflächenentwicklung im Ortsteil Pötrau ist folgende Aufteilung geplant:

1. Anlage eines Ökokontos (ca. 34.500,00 m²) zur extensiv gepflegten Offenlandfläche mit Entwicklung eines geschützten Biotops (Wertgrünland) und Eignung als Lebensraum für die Feldlerche,
2. Neuwaldbildung (Erstaufforstung) mit standortheimischen Bäumen (ca. 36.000,00 m²),
3. Anlage einer Freizeitfläche als öffentliches Grün (ca. 15.000,00 m²) und
4. Knickneuanlage als Vorrats- Ausgleichsknick auf einer Länge von 280 m.

Die Fortschreibung des Ökokontos (Teil 4) wurde bereits mit Antrag vom 31.03.2022 beim Kreis beantragt. Nach Eingang der Genehmigung und nach Abschluss der Brutsaison der Feldlerche kann mit der Umsetzung begonnen werden. Weiterhin erfolgt eine Einzäunung des Ökokontos entlang der östlichen Grenze des Schlickweges.

Im südlichen Bereich der Fläche erfolgt die Anlage eines Vorrats- und Ausgleichsknicks auf einer Länge von 280 m. Die Ökopunkte für die Knickneuanlage könnten dann für ca. 150 € pro laufenden Meter Knick veräußert werden oder als Ausgleich für die Bauleitplanung der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung der Erstaufforstung soll im Herbst 2022 erfolgen. In diesem Zusammenhang fand auf der geplanten Fläche bereits eine forstliche Standortkartierung statt.

Der Wald wird zunächst eingezäunt (5-10 Jahre). Innerhalb des Waldes ist ein Wanderweg vorgesehen, dieser wäre schon direkt nach Herstellung zur Freizeitfläche nutzbar.

Die Anlage einer Freizeitfläche bildet die südliche Fortsetzung der bereits vorhandenen Freizeitfläche im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 58. Antragsstellung und Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe erfolgen über einen Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Anlage eines Ökokontos, der Erstaufforstung und der Anlage einer Freizeitfläche belaufen sich voraussichtlich auf bis zu 50.000,00 €. Genaue Kosten können derzeit nicht benannt werden, da die Vorgaben der UNB und der Landwirtschaftskammer SH noch nicht vorliegen.

Eine weitere Aussprache hierzu wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Umsetzung des Grünkonzepts Pötrauer Höhe. Dies beinhaltet die Anlage eines Ökokontos, eine Erstaufforstung sowie die Anlage einer Freizeitfläche in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro BBS-Umwelt GmbH aus Kiel und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Die erforderlichen Kosten in Höhe von 50.000,00 € für die Planung und Umsetzung des Grünkonzeptes Pötrauer Höhe sind im 2. Nachtragshaushalt 2022 einzustellen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Ab-

stimmung ausgeschlossen.

**10) Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor"
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 12 BauGB**

Den Ausschussmitgliedern wurde die nachstehende Beschlussvorlage am 30.05.2022 per Mail zugesandt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2022 die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen geprüft und den Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

Ebenso wurden der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung sowie der Entwurf des Durchführungsvertrages gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB bestimmt. Weiter wurde beschlossen, im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen die im gegenwärtigen Entwurf des Bebauungsplanes in den textlichen Festsetzungen (Teil B – Text) unter Ziffer 2 enthaltene zulässige Überschreitung der Gesamtgrundflächenzahl von 0,9 durch Garagen und Stellplätze sowie Nebenanlagen nicht ausreichend ist, um das geplante Vorhaben in der beschlossenen Form umsetzen zu können.

Es wurde daher eine Anpassung der textlichen Festsetzung Ziffer 2 (Teil B – Text) über die zulässige Überschreitung der Gesamtgrundflächenzahl auf 0,95 vorgenommen und in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf, Planungsbüro GSP.

Frau Wolf erläutert, dass sich an den grundsätzlichen Planungsinhalten nichts geändert hat. Aufgrund eines Berechnungsfehlers ist eine geringfügige Anpassung der zulässigen Überschreitung der Gesamtgrundflächenzahl durch Garagen und Stellplätze sowie Nebenanlagen vorzunehmen. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Ausgleichsfläche von ca. 250 m².

Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abschließend zu beraten.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“ für das Gebiet: „Einzelhandel, südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Begründung ist entsprechend der Änderung im Entwurf des Bebauungsplanes Teil B –

Text Ziffer 2 (Anpassung auf 0,95) zu berichtigen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die geänderte Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Herr Klaas verlässt wegen Befangenheit um 20:31 Uhr den Sitzungssaal.

Den Ausschussmitgliedern liegt nachstehende Beschlussvorlage vor:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ und die Begründung wurden durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 29.09.2021 gebilligt.

Des Weiteren wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB hat in der Zeit vom 16.11.2021 bis zum 30.11.2021 in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiter fanden die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1

BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu der beabsichtigten Planung der Gemeinde konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Das in der Sitzung am 06.09.2021 vom Architekten des Investors vorgestellte Konzept mit ca. 70 Arbeitsplätzen weicht von der in der Sitzung am 10.02.2022 mit 40 Arbeitsplätzen vorgestellten verkehrsgutachterlichen Stellungnahme ab. Diese Abweichung resultiert nach Rücksprache mit dem Investor aus der Tatsache, dass es sich bei den 40 Beschäftigten um dauerhaft Angestellte handelt. Bei den weiteren Beschäftigten, die in der Vorstellung am 06.09.2021 benannt wurden, handelt es sich u.a. um 450-Euro-Kräfte, die nicht dauerhaft an diesem Standort tätig sind.

Die Fraktionen wurden seitens der Verwaltung nach der Vorstellung der verkehrsgutachterlichen Stellungnahme noch einmal um Abgabe von Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen zu dem aktuellen Planungsstand gebeten. Auf Anregung der SPD-Fraktion wurden nach Absprache mit dem Investor im Eingangsbereich des Alten- und Pflegeheimes 2 weitere Stellplätze (E-Ladestation) und 3 weitere Stellplätze im südöstlichen Bereich des Plangeltungsbereiches vorgesehen. Die Anzahl der Stellplätze erhöht sich somit auf 25 Stellplätze. Die Planunterlagen wurden entsprechend geändert.

Der Vorsitzende verweist auf den aktuellen Schulwegplan. Die Straße Am Bahndamm gehört hier mit als Schulweg dazu. Besondere Maßnahmen sind seitens des Ausschusses nicht gewünscht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf, Planungsbüro GSP.

Der Vorsitzende verlässt um 20:31 Uhr den Sitzungssaal. Er nimmt um 20:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frau Wolf erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Dabei geht sie insbesondere auf die eingegangenen Stellungnahmen sowie die eingearbeiteten Änderungen ein.

Herr Abrams schlägt vor eine Festsetzung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in den Entwurf aufzunehmen. Nach kurzer Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, eine Festsetzung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den kompletten Dächern der Staffelgeschosse (ausgenommen Flächen für technische Anlagen) aufzunehmen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Klaas von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Weiter wird im Ausschuss über die Festsetzung von Ladesäulen diskutiert. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, dass im Bebauungsplan keine Festsetzung zur Errichtung von Ladesäulen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	4	2	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Klaas von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung gebilligt:
 - Aufnahme einer Festsetzung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den kompletten Dächern der Staffelgeschosse (ausgenommen der Flächen für technische Anlagen).

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Klaas von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Klaas nimmt um 21:10 wieder an der Sitzung teil.

**12) Bebauungsplan Nr. 51 "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg"
hier: Beschluss über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens**

Den Ausschussmitgliedern liegt nachstehende Beschlussvorlage vor:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ hat in der Zeit vom 26.01.2018 bis 26.02.2018 gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gebeten zu der Planung erneut Stellungnahmen abzugeben.

Die damals eingegangenen Stellungnahmen konnten der Beschlussvorlage für die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 16.04.2018 entnommen werden. Abwägungsvorschläge seitens des Planers und der Verwaltung zu den Stellungnahmen wurden nicht erstellt, da besonders vom Kreis und vom LLUR Bedenken zu dem vorhandenen Gewerbebetrieb in dem geplanten allgemeinen Wohngebiet geäußert wurden.

Daraufhin beschloss der Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 16.04.2018 einvernehmlich, die Entscheidung der Bauaufsicht über die Zulässigkeit des vorhandenen Gewerbebetriebes im allgemeinen Wohngebiet abzuwarten, bevor das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 51 fortgeführt wird. Die Fraktionen wollten hierzu dann eine Richtung vorgeben.

Da sich bis heute noch nichts an dem Betrieb des Gewerbebetriebes verändert hat, inzwischen aber Eigentumswechsel bei einzelnen Kostenträgern des Bau-

leitplanverfahrens erfolgten und die erstellte schalltechnische Untersuchung vom 09.02.2017 veraltet ist, sollte das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 51 eingestellt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ mit dem Planungsziel eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer maßvollen Nachverdichtung des Gebietes wird eingestellt, da das Planungsziel zurzeit in dem Gesamtgebiet nicht erreicht werden kann.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Einstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die geschlossenen städtebaulichen Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten sind dahingehend abzuwickeln, dass die verbliebenen Sicherheitsbeträge an die Kostenschuldner zurückgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Bebauungsplan Nr. 51a "Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB**

Den Ausschussmitgliedern liegt nachstehende Beschlussvorlage vor:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg“ ruht bereits seit meh-

renen Jahren.

Der Gemeinde liegen nun Anträge von insgesamt drei Grundstückseigentümern an der Lauenburger Straße sowie der Bürgerstraße auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von Mehrfamilienwohngebäuden in dreigeschossiger Bauweise vor. Auf einem der Grundstücke im Plangebiet ist zusätzlich die Errichtung einer Tiefgarage für einen Großteil der benötigten Stellplätze beabsichtigt.

Für die Realisierung dieser Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Planungsziel ist die innerörtliche wohnbauliche Nachverdichtung in diesem Bereich.

Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von den drei antragstellenden Grundstückseigentümern zu übernehmen.

Die Grundstücke im Plangebiet sind im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen bzw. als Wohnbauflächen dargestellt. Da eine Flächennutzungsplanänderung im Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich ist, soll im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51a eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes für die im Bereich der gemischten Baufläche gelegenen Grundstücke in Wohnbaufläche erfolgen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Südöstlich Bürgerstraße Hausnummern 1 bis 5 (nur ungerade Hausnummern), südwestlich Lauenburger Straße Hausnummern 19 bis 22 sowie nordwestlich Blumenweg Hausnummern 2 bis 4 (nur gerade Hausnummern)“ wird der Bebauungsplan Nr. 51a der Gemeinde Büchen nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Planungsziel ist die wohnbauliche Nachverdichtung in diesem Bereich.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Voraussetzung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist der Beschluss der Gemeindevertretung über die Einstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg“.

Weiter wird vorausgesetzt, dass mit den drei antragstellenden Grundstückseigentümern jeweils ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit den drei Grundstückseigentümern wird der Bebauungsplan Nr. 51a ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Prieve Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Bebauungsplan Nr. 51a "Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg"
hier: Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Den Ausschussmitgliedern liegt nachstehende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51a „Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg“.

Zwischen der Gemeinde Büchen und den drei antragstellenden Grundstückseigentümern ist jeweils ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Grundstückseigentümer verpflichten, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den drei antragstellenden Grundstückseigentümern jeweils einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur

Übernahme der Bauleitplankosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51a „Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg“ der Gemeinde Büchen zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich der Straße An der Beek"

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Beschlussvorlage vor:

Die Grundstückseigentümerin der Flächen südlich der Straße „An der Beek“ hatte bereits vor einigen Jahren Interesse an der Überplanung dieses Gebietes. Die Gemeinde hätte in der Vergangenheit einer Überplanung zugestimmt, wenn die Grundstückseigentümerin die Erschließungsstraße „An der Beek“ auf ihre Kosten erstmalig herstellt. Die Grundstückseigentümerin hatte daraufhin zunächst kein Interesse mehr. Nun ist sie erneut an die Gemeinde herangetreten.

Die Planungsabsicht der Antragstellerin besteht darin, im Planungsgebiet Hallen zu errichten und diese insbesondere an kleinere Gewerbegebiete zu vermieten.

Die Grundstücke sind im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI) ausgewiesen. Als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung ist die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 57 aufgestellt werden.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Grundstückseigentümerin zu übernehmen.

Herr Klaas hält die Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes noch nicht für erforderlich, solange nicht über das beantragte Bürgerbegehren gegen die Aufstellung der Bauleitplanverfahren „Steinkrüger Koppel“ entschieden wurde.

BM Möller erläutert dazu, dass die Kommunalaufsicht des Kreises das Bürgerbegehren in der letzten Woche per Bescheid für zulässig erklärt hat. Die Gemeindevertretung wird in ihrer Sitzung am 21.06.2022 einen Termin für die Durchführung des Bürgerbegehrens festlegen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Südlich der Straße An der Beek“ aufgestellt. Das Planungsziel ist die Darstellung einer Gewerbefläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt ist, dass mit der Grundstückseigentümerin der Industrieflächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der gesamten Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit der Grundstückseigentümerin wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Priewe Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel beauftragt werden.
4. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16)

**Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße An der Beek"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Den Ausschussmitgliedern liegt nachstehende Beschlussvorlage vor:

Die Grundstückseigentümersin der Flächen südlich der Straße „An der Beek“ hatte bereits vor einigen Jahren Interesse an der Überplanung dieses Gebietes. Die Gemeinde hätte in der Vergangenheit einer Überplanung zugestimmt, wenn die Grundstückseigentümersin die Erschließungsstraße „An der Beek“ auf ihre Kosten erstmalig herstellt. Die Grundstückseigentümersin hatte daraufhin zunächst kein Interesse mehr. Nun ist sie erneut an die Gemeinde herantreten.

Die Planungsabsicht der Antragstellerin besteht darin, im Planungsgebiet Hallen zu errichten und diese insbesondere an kleinere Gewerbebetriebe zu vermieten.

Die Grundstücke sind im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI) ausgewiesen. Als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung ist die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 57 aufgestellt werden.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Grundstückseigentümersin zu übernehmen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Südlich der Straße An der Beek“ wird der Bebauungsplan Nr. 57 der Gemeinde Büchen aufgestellt. Das Planungsziel ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Grundstückseigentümersin der Industrie- flächen städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der gesamten Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit der Grundstückseigentümersin wird der Bebauungsplan Nr. 57 der Gemeinde Büchen ins Verfahren gegeben. Im Erschließungsvertrag ist zu regeln, dass die Antragstellerin Erschließungsträgerin und ein Ingenieurbüro, nur mit vorhergehender Zustimmung der Gemeinde, durch die Erschließungsträgerin beauftragt wird.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Prieue Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel beauftragt werden.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §

3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17) Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße An der Beek"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Südlich der Straße An der Beek“.

Zwischen der Gemeinde Büchen und der Grundstückseigentümerin der Industrieflächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Grundstückseigentümerin verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Grundstückseigentümerin der Industrieflächen einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Südlich der Straße An der Beek“ der Gemeinde Büchen zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Übergang Schulweg zu den Schulcontainern und Einfeldhalle

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Informationsvorlage zur Gestaltung des Überganges im Schulweg zu den Schulcontainern und zur Einfeldhalle vor. Die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung werden diskutiert.

Nach eingehender Erörterung spricht sich der Ausschuss einvernehmlich für die Anbringung einer Bodenschwelle mit Dübeln auf der Straße aus. Die Bodenschwelle ist so anzulegen, dass die Radfahrer ohne Beeinträchtigung links und rechts an der Bodenschwelle vorbeifahren können.

Nach Inbetriebnahme der Schulcontainer und der Einfeldhalle soll geprüft werden, ob ein Fußgängerüberweg genehmigt werden kann.

19) Verschiedenes

- Herr Engert hat beobachtet, dass Hundebesitzer ihre Hunde zwischen der Steinau und dem ehemaligen Hundeauslauf im Grünen Weg frei laufen lassen. BM Möller erklärt dazu, dass für eine Kontrolle durch die Verwaltung keine personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen.
- Herr Reimer möchte wissen, ob das Umleitungsschild – Pfeil nach links an der Kreuzung Schulweg/Nüssauer Weg noch erforderlich ist. BM Möller erläutert dazu, dass das Schild zum Schutz der Fußgänger für die Dauer der Baumaßnahmen im Nüssauer Weg noch stehen bleiben wird.

Der Vorsitzende schließt um 21:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Sabine Dreier
Schriftführung